Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 2. Juni 1840.

Bekanntmachung.

Den Vermögensstand der Militär-Wittwenkasse im Rechnungsjahr $18^{38}/_{39}$ betreffend.

In Bezug auf die früheren Bekanntmachungen wird in der Beilage die Uebersicht des Vermögensstandes der Militär-Wittwenkasse beider Abtheilungen und ihrer Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr $18^{38}/_{39}$ hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 7. Mai 1840.

Kriegs-Ministerium.

v. Freydorff.

Vdt. Wentz.

Stiftungen.

Karoline und Henriette Kuenzer zu Freiburg haben 2000 fl. zu Gründung eines Armenfonds in Herbolzheim geschenkt.

Ein Ungenannter hat 25 fl. zur Anschaffung neuer Kirchengefäße für die evangelische Gemeinde Hohensachsen gegeben.

Ferner haben gestiftet:

Eine Wohlthäterin, welche nicht genannt seyn will, in die Sautier-Reibeltsche Knabenstiftung zu Freiburg zu Gründung eines Freiplatzes für einen Knaben 550 fl.

Ein Ungenannter in den Heiligenfond zu St. Georgen, Amts Hornberg, zu Austheilung der Zinsen an die Kirchspielsarmen 25 fl.

Die Wittwe Theresia Schramberger, geborene Trefzger, von Wehr zur dortigen Armenanstalt 50 fl. und zu Unterhaltung der Wolfgangskapelle zu Wehr 50 fl.

Ein Ungenannter in den Armenfond zu Heimbach 205 fl.

Adlerwirth Gottlieb Rosenberger von St. Georgen, Amts Hornberg, in den dortigen Heiligenfond zu Unterstützung der Kirchspielsarmen 200 fl.

Diese Stiftungen haben in Anerkennung ihres löblichen Zweckes die Staatsgenehmigung erhalten.

Höchste Erlaubniß zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Legationsrath von Kettner und dem Ministerialrath Freiherrn Adolf von Marschall die Erlaubniß gnädigst zu ertheilen geruht, das ihnen von Seiner Majestät dem Könige der Franzosen verliehene Ritterkreuz des Königlichen Ordens der Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen.

Gleiche Erlaubniß haben Höchstdieselben dem Major von der Suite der Infanterie, Oberbaurath Scheffel hinsichtlich des ihm verliehenen Offizierskreuzes des gedachten Königlich Französischen Ordens gnädigst gegeben.

Ordens-Verleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu verleihen geruht:

dem Königlich Württembergischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Beroldingen, das Großkreuz des Hausordens der Treue und des Ordens vom Zähringer Löwen,

dem Königlich Bayerischen General-Lieutenant und General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, Freiherrn von Zweibrücken, das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen,

dem Königlich Französischen Oberingenieur I. Klasse, Couturat,

" " " Escadronschef im Generalstab, Immelin,

dem Königlich Französischen Hauptmann im Generalstab, Martner,
" " " Attaché bei der politischen Direction des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, de Clercq,
dem Königlich Bayerischen Oberlieutenant und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs, Grafen von Pappenheim,
" " " Ministerialrath und Cabinetsprediger Ihrer Majestät der verwittweten Königin, Dr. von Schmidt, und
" " " Medizinalrath und Leibarzt Ihrer Majestät der verwittweten Königin, Dr. Graff,

das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Bezirksamtmann Felder zu Radolfzell einstweilen und bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

den Obereinnehmer Sigel in Boxberg auf die erledigte Obereinnehmerei Bonndorf zu versetzen;

die evangelische Pfarrei Graben, Landdekanats Carlsruhe, dem bisherigen Pfarrer zu Schmieheim, Albert Köchlin, zu übertragen;

den Kameralpracticanten Ludwig Kraemer zum Revisor bei der Großherzoglichen Hofdomänenkammer zu ernennen, und

den Gartenobergehülfen von Nida zu Schwetzingen als Obergärtner daselbst anzustellen.

Die Geometer-Candidaten Joseph Gisselbrecht von Ettenheim und Friedrich Wangner von Serau sind nach erstandener Prüfung als hinlänglich befähigt unter die Zahl der practicirenden Geometer aufgenommen worden.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1) Die erste Beamtenstelle bei dem Bezirksamt Radolfzell. Die Bewerber

haben sich binnen 4 Wochen bei der Regierung des Seekreises vorschriftsmäßig zu melden.

2) Die Stelle eines Assessors bei dem Hofgericht des Mittelrheinkreises. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei eben diesem Hofgericht vorschriftsmäßig anzumelden.

3) Das Physikat Ettenheim mit der normalmäßigen Besoldung von 500 fl. und dem Aversum für Pferdfourrage von 120 fl. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig bei der Sanitäts-Commission zu melden.

4) Die Stelle eines Vorstandes der Strafanstalten in Bruchsal. Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Besoldung von 1400 fl. bis 1800 fl. einschließlich freier Wohnung verbunden ist, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der Regierung des Mittelrheinkreises vorschriftsmäßig anzumelden.

5) Die evangelische Pfarrei Mahlberg, mit welcher eine Lehrstelle an der lateinischen Schule verbunden ist. Die Competenz dieser Pfarrei ist auf 945 fl. 7 kr. angeschlagen, hieraus sind aber jährlich 45 kr. zu den unvertheilten Kriegsschulden der Gemeinde Mahlberg beizutragen. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Gestorben ist:

am 13. Februar d. J. der pensionirte Commun-Revisor Hack in Weinheim,
" 17. März " " der pensionirte Burgvogt Ludwig zu Carlsruhe,
" 31. " " " der pensionirte Kreis-Registrator Dreyer in Freiburg,
" 1. April " " der pensionirte Hofoberjägermeister Graf von Waldkirch in Mannheim,
" 1. Mai " " der Landchirurg Geppert in Tryberg,
" 18. " " " der Hofgerichtsassessor Machauer in Rastatt.

Berichtigung:

Im Regierungsblatt Nro. XI. auf Seite 100, Zeile 5 von oben, soll es statt: „5. April" heißen: „5. Mai".